



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Abweichungen von der Lehrverfassung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

3. Die Lehraufgaben und ihre Erfüllung.

„Abweichungen von der vorgeschriebenen Lehrverfassung sind beim Vorliegen besonderer Verhältnisse in Einzelfällen genehmigt worden.

„Unsere Anstalt ist Reform-Realgymnasium (Neusprachliches Gymnasium) und Realschule mit gemeinschaftlichem Unterbau. Die Eltern entscheiden bei der Versetzung ihrer Söhne nach Unter-Sekunda, ob die Schüler in das Reform-Realgymnasium oder die Realschule eintreten sollen. Die im Februar 1927 an die betreffenden Eltern gerichtete Anfrage hatte das Ergebnis, daß 50 Schüler für das Reform-Realgymnasium und nur 15 Schüler für die Realschule gemeldet wurden. Die Unter-Sekunden mußten daher anders geteilt werden als bisher. Die Gesamtkonferenz beschloß, zwei Unter-Sekunden des Realgymnasiums einzurichten, von denen die eine Ersatzunterricht für die Realschüler erteilt. Die Realschüler werden von den 4 Stunden Latein und von einer Stunde Englisch befreit und werden dafür gesondert von den andern in einer Stunde Deutsch, einer Stunde Erdkunde, einer Stunde Mathematik und zwei Stunden Naturwissenschaften unterrichtet. Der Herr Minister genehmigte unter dem 6. April 1927 diesen Vorschlag. Es heißt in der Verfügung: „Der Ersatzunterricht ist nach dem Lehrplan der Realschule zu erteilen. Die Schüler dieser Unter-Sekunda erhalten nach bestandener Schlußprüfung die Reife für die Ober-Sekunda einer Ober-realschule.“ (*Reformrealgymnasium mit Realschule, E l b i n g.)

„Mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums wurden die einzelnen Fächer der Naturwissenschaften in den oberen Klassen nicht auf die verschiedenen Halbjahre verteilt, wie die Richtlinien es vorschreiben, sondern die Verteilung wurde so vorgenommen, daß ein Fach im Sommer 2 Stunden, im Winter 1 Stunde erhielt, das andere Fach dafür im Sommer 1 Stunde und im Winter 2 Stunden. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt, sie ist auch für das neue Schuljahr genehmigt worden.“ (*Madenenschule, Reformrealgymnasium und Realschule, B i t t e r f e l d.)

Als Beispiel, wie die Gabelung auf der Oberstufe die Lehrverfassung verändert, sei das Johannes-Gymnasium in B r e s l a u angeführt:

„I. U b e r s i c h t. — Die nach Prima versetzten Obersekundaner haben die Wahl zwischen 2 Gruppen von Pflichtfächern: Gruppe A: humanistische Abteilung

2 Std. Religion,
5 " Deutsch,
3 " Geschichte,
6 " Latein,
8 " Griechisch,
2 " Mathematik,
2 " Physik.

Gruppe B: realistische Abteilung

2 Std. Religion,
5 " Deutsch,
3 " Geschichte,
4 " Latein,
4 " Griechisch,
2 " Französisch bzw. Englisch,
5 " Mathematik,
3 " Physik,
1 " Erdkunde.

Der Turn- und Musikunterricht bleibt für alle verbindlich.

An die Stelle der Vertiefungsstunden treten Wahlfächer. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in diesen Wahlfächern beträgt mindestens 2 für Gruppe B } und höchstens 6 für beide Gruppen.
3 " A }

Innerhalb dieser Grenzen können die Primaner wählen:

3 Std. Unterricht in einer dritten modernen Sprache,
bzw. 2 " Französisch oder Englisch,
1 " Philosophie,
1 " Zeichnen,
1 " Biologie,
2 " Chemie,
1 " Bürgerkunde,
1 " Kunstgeschichte,
1 " Erdkunde.